

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/die Unterfertigte/n Herr – Frau - Gesellschaft

Gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft

wohnhaft in

PLZ

Straße

Nr.

St.Nr./ MwSt.

Tel.

PEC-Mail / E-Mail:

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp.

K.G.St.Ulrich

Bp.

K.G.St.Ulrich

gelegen in der

straße

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte E-Mail- oder PEC-Adresse gesendet wird

als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird, welches bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen ist

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);

für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)

für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)

eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Nur für Gebäude:

Der/Die Antragsteller/in ersucht um die Bestätigung, dass die Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47 befolgt worden sind und reicht dafür beiliegende Unterlagen ein.

DATENSCHUTZ: Der/Die Unterfertige erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

bei Abgabe des Antrags am Schalter: eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

bei Übermittlung des Antrags: Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum

Kennnummer

Datum

Kennnummer

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

2. Sekretariatsgebühr

Betrag 20,00 € (bis zu 5 Parzellen) + 5,00 € für jede weitere Parzelle (bis max. 50,00 €), welcher auf dem Bankkontokorrent bei der Raiffeisenkasse Kastelruth-St.Ulrich, IBAN: IT 18 L 08056 23100 000300050008 überwiesen oder beim Schalter der Gemeinde bezahlt werden kann.

3. Zusätzliche Dokumente

Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist